



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0363
	Verantwortlich:	Dez. 3
Einrichtung des Bildungsgangs Realschule an der Erich Kästner-Schule Karlsruhe ab dem Schuljahr 2018/19		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	30.05.2017	2		x	einstimmig zugestimmt
Gemeinderat	27.06.2017	7	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat

- a) Die Beantragung der Einrichtung des Bildungsgangs Realschule an der Erich Kästner-Schule nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2018/19 sowie
- b) Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Erich Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
448.000 €	187.701 €	260.299 €			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Kontenart: Ergänzende Erläuterungen: Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Doppelhaushalten 2019/20 und 2021/22 einzuplanen.					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Erich Kästner-Schule Karlsruhe hat einen Antrag auf Einrichtung des Bildungsgangs Realschule gestellt. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg, für die eine regionale Schulentwicklung erforderlich ist und die einen Beschluss des Schulträgers voraussetzt.

Zu beschließen ist

a) die Einrichtung des Bildungsgangs Realschule an der Erich Kästner-Schule ab dem Schuljahr 2018/19

Das SBBZ hat die Förderschwerpunkte Hören und Sprache. In der Schule werden rund 250 Schülerinnen und Schüler - 85 Hören und 165 Sprache - von circa 70 Lehrkräften unterrichtet. Angeschlossen ist ein Schulkindergarten mit rund 60 Kindern in fünf Gruppen. Des Weiteren sind dort die Sonderpädagogische Beratungsstelle und die Sonderpädagogischen Dienste angesiedelt. Das SBBZ ist Ausbildungsschule für das Lehramt Sonderpädagogik.

Die Existenz der Werkrealschule der Erich Kästner-Schule ist auf längere Zeit nicht gesichert. Der Hauptschulabschluss kann auch an Realschulen erworben werden. Die Weiterentwicklung zur Realschule begünstigt eine individuelle und differenzierte Förderung der heterogenen Schülerschaft. In der Orientierungsstufe ist eine differenzierte Förderung und Unterrichtung gegeben. Leistungstärkere Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Begabungen gefördert, ohne den sonderpädagogischen Kontext des SBBZ verlassen zu müssen. Mit der Einrichtung der Realschule müssen die Kinder der Erich Kästner-Schule zum Erwerb des Realschulabschlusses nicht in ein SBBZ mit Internat wechseln.

Die Schule geht in den nächsten Schuljahren von rund 30 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse 5 aus. Diese Kinder stammen laut Prognose aus folgenden Städten und Landkreisen:

Stadt-, Landkreis	Schuljahre, Klassenstufe 5			Prognose
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Stadt Karlsruhe	12	11	15	6
Stadt Baden-Baden	0	0	0	1
Stadt Pforzheim	0	1	2	2
Landkreis Enzkreis	2	2	1	3
Landkreis Karlsruhe	11	14	10	10
Landkreis Rastatt	4	3	6	4
Landkreis Calw	0	0	0	2
Landkreis Germersheim	2	3	2	1
Landkreis Südliche Weinstraße	0	0	0	1
Summe	31	34	36	30

Die schulischen Gremien haben sich mehrheitlich für die Einrichtung des Bildungsgangs Realschule ausgesprochen.

Der Gesamtelternbeirat der Stadt Karlsruhe wurde angehört und stimmt der Maßnahme zu.

Im Zuge der Einrichtung des Bildungsgangs Realschule wird die Sanierung des Physikraums mit Vorbereitung sowie des Technikbereichs erforderlich. Die Maßnahmen können frühestens im Doppelhaushalt 2021/22 umgesetzt werden. Die erforderliche Ausstattung kann im Doppelhaushalt 2019/20 beschafft werden. Gemäß Kostenrahmen (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft a. und b., Schul- und Sportamt: c.) sind folgende Kosten zu erwarten:

a.	Sanierung Physikraum mit Vorbereitung	168.000 €
b.	Sanierung Technikbereich	230.000 €
c.	Ausstattung	50.000 €
	Gesamtkosten	448.000 €

Die beteiligten Stadt- und Landkreise beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis der auf sie entfallenden Schülerzahlen. Hierbei werden die durchschnittlichen Schülerzahlen der zurückliegenden fünf Schuljahre zugrunde gelegt. Da die Endabrechnung erst rückwirkend erfolgt, können die Schülerzahlen der vergangenen fünf Jahre noch nicht konkret angeführt werden. Daher wurden bei der folgenden Berechnung die Schülerzahlen des Schuljahres 2016/17 zugrunde gelegt

Die Erich Kästner-Schule (Sprache und Hören) besuchen laut Stichtag (19. Oktober 2016) für die Statistik 253 Schüler/innen. Es ergibt sich ein „Pro Kopfbetrag“ von 1.771 € pro Schüler/in (448.000 €: 253 Schüler/in). Daraus ergibt sich circa folgende Kostenaufteilung (1.771 (gerundet) € X Schülerzahl SJ 16/17):

Stadt-, Landkreis	Schülerzahl Schuljahr 2016/17	Voraussichtlicher Kostenanteil (€) - angepasst -
Stadt Karlsruhe	147	260.299
Stadt Baden-Baden	1	1.771
Stadt Pforzheim	5	8.855
Landkreis Enzkreis	6	10.626
Landkreis Karlsruhe	75	132.800
Landkreis Rastatt	11	19.481
Landkreis Calw	2	3.542
Landkreis Germersheim	6	10.626
Landkreis Südliche Weinstraße	0	0
Gesamtkosten	253	448.000 €

b) Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Erich Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Karlsruhe

Die Einrichtung des Bildungsgangs Realschule an der Erich Kästner-Schule erfordert auch eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Schule.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb Erich Kästner-Schule (SBBZ) wird um die Schulart Realschule erweitert. Des Weiteren werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Der beiliegende Vereinbarungsentwurf ist mit den Verwaltungen

aller beteiligten Städte und Landkreise vorbehaltlich der einzelnen Gremienbeschlüsse abgestimmt. Die Änderungen sind „fett kursiv“ markiert.

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat

- a) die Beantragung der Einrichtung des Bildungsgangs Realschule an der Erich Kästner-Schule (nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg) ab dem Schuljahr 2018/19 sowie
- b) die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Erich Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Karlsruhe.